



Volkshochschule   
Niederstotzingen

**303-20 Stoffwechsel- und  
A Leistungsanalyse  
- ein Thema für alle  
Menschen?**

Der menschliche Stoffwechsel ist völlig individuell. Außerdem hat jeder Mensch unterschiedliche und individuelle Pulsbereiche für die Fett- & Kohlenhydratverbrennung. Deshalb ist die Kenntnis des eigenen Stoffwechsels die Grundvoraussetzung, um Training und Ernährung effektiv und individuell zu gestalten. Ob Abnehmen, Muskeln aufbauen, Leistung steigern oder den gesamten Körper definieren, was auch immer das Fitnessziel ist: mit einer individuellen Auswertung des Stoffwechsels kann man effektiv und ganzheitlich an seinen Zielen arbeiten und diese erreichen. In seinem Vortrag wird Thomas Lehner auf die oben genannten Themen eingehen und einen Überblick geben, wie man eine individuelle Stoffwechsel- bzw. Leistungsanalyse erhält, um damit die oben beschriebenen Ziele effektiv zu erreichen. Diskussionen und Fragen sind bei diesem Vortrag herzlich willkommen.

**Bitte mitbringen:** Schreibzeug

**Leitung:** Thomas Lehner, Trainer B im Radsport (Straße/MTB), staatl. geprüfter Sport- und Gymnastiklehrer, Bike-Fitting-Experte

**Termin:** Mittwoch, 27.04.2022

**Beginn:** 19.30 - 21.00 Uhr

**Ort:** Katholisches Gemeindehaus  
St. Franziskus,  
Schönstetter Straße 1,  
Niederstotzingen

**Gebühr:** 6,00 €

Anmeldung unter Telefonnummer:  
07325/102-31 oder -33

**Anzeigenannahme**

jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus,  
Erdgeschoss, Zimmer E2.

**Georgi-Markt  
am Samstag, 23. April 2022**

Am kommenden Samstag lädt die Stadt Niederstotzingen zu ihrem traditionellen Georgi-Markt ein.

Zahlreiche Händler aus nah und fern werden in unserem Städtle und rund um das Rathaus ihre Verkaufsstände aufstellen und ihre Waren präsentieren.

Haushaltsartikel aller Art, Textilien in allen Ausführungen und Farben, Uhren, Schmuck und Taschen, Spielwaren, duftende Kräuter und Teesorten - es gibt fast nichts, was es beim Georgi-Markt nicht gibt.

Selbst das beinahe ausgestorbene Handwerk des Messer- und Scheinenschleifers wird vertreten sein. Aber auch die Liebhaber von Süßem und Herzhaftem kommen auf ihre Kosten. Und zu guter Letzt dürfen für die Kinder die Karussells inmitten des Marktplatzes nicht fehlen.

Genießen Sie den Flair in unserem, von Jahrhunderten alter Geschichte geprägtem Städtle bei einem Bummel mit Freunden oder der Familie über den Georgi-Markt und im Anschluss eine gemütliche Einkehr in einer unserer örtlichen Gaststätten.



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2022**

**Vergabe von Schulmöbel für das neue  
Grundschulgebäude**

Einstimmig hat der Gemeinderat Schulmöbel für das neue Grundschulgebäude an die flex-i GmbH aus Untergruppenbach zum Angebotspreis von 229.890,15 Euro (brutto) vergeben.

**Vergabe von IT-Ausstattung für das  
neue Grundschulgebäude**

Der Gemeinderat hat einstimmig die IT-Ausstattung für das neue Grundschulgebäude an die das Raab IT-Systemhaus aus Gerstetten zum Angebotspreis von 85.215,51 Euro (brutto) vergeben.

### **Ausschreibung der Leistungen zur Kanalaufdimensionierung in der Lerchenstraße**

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Kanalaufdimensionierung des Kanals im südlichen Bereich der Lerchenstraße einstimmig beschlossen.

### **Sanierung Wasserturm Stetten**

Zunächst führte der Vorsitzende ein. Aufgrund der Verwerfungen, welche die Coronapandemie mit sich brachte und dem Krieg in der Ukraine bestehen im Bausektor erhebliche Unsicherheiten. Daher müsse eine Abwägung bei den aktuell anstehenden Projekten stattfinden. Bei der Sanierung des Wasserturms in Stetten sehe man mögliche Risiken dahingehend, dass für einzelne Gewerke keine Angebote eingehen oder aber die kalkulierten Angebotspreise aufgrund der Baustoffpreise und deren Verfügbarkeiten enorm hoch wären. Die Sanierung des Wasserturms setze einen funktionierenden, ineinandergreifenden Prozess der einzelnen Gewerke voraus. Dies funktioniere nur, wenn auch für alle Gewerke Angebote zu erwarten seien und die Aufträge in der Folge auch abgearbeitet werden können. In Anbetracht der Gesamtkosten müsse man zudem den Blick auf die Wassergebühren legen. Der Technische Ausschuss habe den Sachverhalt vorberaten und die Empfehlung ausgesprochen, die Sanierung des Wasserturms aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten zu verschieben, aber vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sanierungsarbeiten am Wasserturm zu verschieben.
2. Einholung von Vergleichsangeboten zur Beschaffung einer neuen Druckerhöhungsanlage mit insgesamt drei Pumpen. Die Druckerhöhungsanlage wäre während der Sanierung des Wasserturms ohnehin notwendig, so dass diese im Bedarfsfall bei einer Außerbetriebnahme des Wasserturms zur Verfügung stehen würde.
3. Die Leistungsverzeichnisse für die anderen Gewerke fertig zu stellen, die Lage im Spätsommer erneut zu prüfen, damit dann in Abhängigkeit der Lage ausgeschrieben werden und im Frühjahr 2023 die Sanierung umgesetzt werden kann.

### **Leitungszeitregelung für Kindertageseinrichtungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Leitungen beider Einrichtungen (Familienzentrum St. Anna und Villa Kaleidos) pro Gruppe (Krippe, Kindergarten und Hort) mit 10 Prozent für Leitungsaufgaben freigestellt werden. Die Freistellung ist bis maximal 100 Prozent automatisch möglich. Der Automatismus wirkt in beide Richtungen, sodass sich die Freistellung auch reduzieren kann.

### **Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:**

Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst. 293/2, Sontheimer Straße 10/1 in Niederstotzingen

Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Flst. 313/31, Auf der Laube 14 in Oberstotzingen

Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst. 18/1, Stotzinger Straße 9 in Stetten

Erstellung eines Carports (< 30 qm, außerhalb der Baugrenzen) auf dem Flst. 756/21, Im Lerchenbühl 3 in Niederstotzingen

Erstellung eines Carports (< 30 qm, außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 209/3, Helfensteinstraße 10 in Niederstotzingen

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2022 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Höhergruppierungsantrag der Evangelischen Kirchengemeinde für Erzieherinnen die als Zweitkräfte angestellt sind, von der Entgeltgruppe S7 nach S8a mit Wirkung zum 01.09.2022 zuzustimmen.

### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informierte über die bevorstehende Grabungskampagne der Universität Tübingen. So wird in der Zeit von Anfang Mai bis Anfang Juni für ca. 6 Wochen an einem Fundplatz im Lonetal gegraben, an dem bereits in den letzten Jahren Grabungen stattfanden. Zudem soll in dieser Zeit eine Grabung am Vogelherd stattfinden. Dabei geht es, die Bergung von noch vorhandenen Abraumsedimenten aus den Grabungen der 1930er Jahre.

Der Vorsitzende informierte über das Erhaltungsmanagement der Landesstraße 2022 bis 2025. Im Jahr 2020 wurden vom Land die Zustände der Landesstraßen erfasst und bewertet. Die Ergebnisse liegen nun mit einer der Coronapandemie geschuldeten Verzögerung vor und wurden auf der Webseite des Verkehrsministeriums veröffentlicht. Es zeigt sich, dass auf der Gemarkung der Stadt Niederstotzingen lediglich ein Erhaltungsabschnitt zwischen Niederstotzingen und Günzburg-Riedhausen gebildet wurde. Das Land hat keine Erhaltungsabschnitte auf der L1168 zwischen Oberstotzingen und Asselfingen, noch zwischen Niederstotzingen und Sontheim an der Brenz gebildet. Auch auf den Ortsdurchfahrten, die als offizielle Umleitungsstrecke im Zuge der Sanierung der B492 dienen, wurden keine Erhaltungsabschnitte gebildet, obwohl sich diese in einem desolaten Zustand befinden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitzende ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, um die Bewertung und die zu Grunde liegenden Abläufe zu hinterfragen und den Gemeinderat wieder informieren zu können.

### **Die Jagdgenossenschaft Niederstotzingen informiert:**

Die Jagdgenossen haben bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.01.2020 die Satzung der Jagdgenossenschaft Niederstotzingen beschlossen. Darin ist auch die Verwendung des Reinertrags in § 20 geregelt. Danach erhält die Stadt Niederstotzingen zunächst 5 Prozent des Reinertrags als Verwaltungskostenanteil. Der restliche Ertrag wird zur Hälfte der Stadt für die Feldwegeunterhaltung zur Verfügung gestellt. Die andere Hälfte erhält die Jagdgenossenschaft zur Begleichung und Verhütung von Wildschäden.

Der Reinertrag für das Jagdjahr vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 beträgt 2.631,71 €.

*Jagdgenossen haben das Recht auf Einsichtnahme in die Unterlagen der Jagdgenossenschaft, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Jagdgenosse gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte bzw. Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.*

*Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, Zimmer E8 erfolgen.*

### **Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen**

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.